

**Von:** Post BHKR (BH KR) im Auftrag von #BH KR  
**Gesendet:** Dienstag, 21. Januar 2025 10:13  
**An:** #BH KR Anlagen  
**Betreff:** WG: KRW2-WA-1984/002; Hochwasserschutz Loisbach und Sirningbach; Stellungnahme der Netz Niederösterreich GmbH betreffend 110-kV-Freileitungen  
**Anlagen:** AA59\_Großgeräte\_nahe\_Freileitungen\_201710.pdf; 110-kV-Leitung Langenlois max Annäherung bei Arbeiten.pdf; 110-kV-Leitung Stratzdorf - Ottenstein max Annäherung bei Arbeiten.pdf

**Von:** Zach Johann <Johann.Zach@netz-noe.at>  
**Gesendet:** Dienstag, 21. Januar 2025 10:10  
**An:** #BH KR <Post.BHKR@noel.gv.at>  
**Cc:** Baumgartner Thomas <Thomas.Baumgartner@netz-noe.at>; Hellerschmied Walter <Walter.Hellerschmied@netz-noe.at>; Haugensteiner Martin <Martin.Haugensteiner@netz-noe.at>  
**Betreff:** [EXTERN] KRW2-WA-1984/002; Hochwasserschutz Loisbach und Sirningbach; Stellungnahme der Netz Niederösterreich GmbH betreffend 110-kV-Freileitungen

Sehr geehrte Damen und Herrn,

durch das geplante, im Betreff angeführte, Bauvorhaben sind Anlagen der Netz Niederösterreich GmbH betroffen.

Dies sind die bestehenden 110-kV-Leitungen Stratzdorf – Ottenstein in den Spannungsfeldern Mast 34 – Mast 36 und Langenlois in den Spannungsfeldern Mast 3 - Mast 5.

Die Arbeiten sollen teilweise innerhalb des Schutzbereichs (gemäß lt. OVE EN 50341 TEIL 1 aus 2020 und TEIL 2-1 aus 2023) durchgeführt werden.

Bezüglich vorhandener Einbauten ist rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Niederösterreich GmbH seitens des Planungsverantwortlichen herzustellen

Im Anhang übersenden wir einen Profilausschnitt mit den darin eingetragenen maximale Annäherung bei Arbeiten mit Großgeräten in der Nähe von Freileitungen (rote Linie).

Aufgrund einer internen Richtlinie der Netz NÖ werden die angeführten Abstände um einen Meter erhöht.

- Der einzuhaltende Abstand zu Objekten ergibt sich somit aus der räumlichen Leiterseillage (Seildurchhang bei entsprechenden Temperaturen bzw. mit Eislast sowie durch Wind ausgelenkt)
- Die angeführten Mindestabstände dürfen keinesfalls unterschritten werden, da ansonsten „Gefahr im Verzug“ besteht und umgehend Maßnahmen getroffen werden müssen, um Gefährdungen hintanzuhalten.

Ein geplanter **fixer** Kranstandort (z.B. **Turmdrehkran**) ist mit Netz Niederösterreich GmbH abzuklären und von Netz Niederösterreich GmbH zu genehmigen. Nach Montage des Krans ist ein Abnahmeprotokoll durch einen befugten Ziviltechniker vorzulegen.

**Ein Unterkreuzen der Leitung mit dem Kranausleger ist nur nach Freigabe durch Netz Niederösterreich GmbH zulässig., dabei ist ein eventuelles Hochschnellen des Kranauslegers bei Lastabladen zu berücksichtigen**

**Ein Überkreuzen des Schutzbereiches der Leitung mit Kranausleger oder Ladung ist nicht zulässig.**

**Beim Einsatz von ortsveränderlichen Kränen (z.B. LKW-Ladekräne, Mobilkräne etc.) sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten und vor bzw. während dem Kraneinsatz zu prüfen.**

Bei Arbeiten mit Großgeräten im Bereich der Freileitung ist die „Arbeitsanweisung 59 der Netz NÖ, Großgeräte in der Nähe von Freileitungen“ sowie die ÖVE/OENORM EN 50110, Betrieb von elektrischen Anlagen, einzuhalten.

Beispiele:

Grabungsarbeiten im Bereich der Leitung, Aufstellung von Baukränen, Hubarbeitsbühnen, Betonpumpen, Bauaufzüge usw. Weitere Beispiele sind in der Arbeitsanweisung 59 ersichtlich.

Weiters ist laut Arbeitsanweisung 59 ist zu beachten:

Änderungen des Leiterseildurchhanges bei Kälte und Wärme, Auspendeln von Lasten, Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität – Notrufnummern usw.

- **Bei Nichtbeachtung der Vorgaben besteht die Gefahr des Stromüberschlags mit tödlichen Folgen!**
- **Ein Abkippen unter den Leiterseilen, bzw. Befahren oder Kreuzen der Leitungstrasse mit aufgestellter Kipperladefläche o.ä. ist lebensgefährlich und daher verboten!**

Ein Abschalten der 110-kV-Freileitungen während der Bauzeit kann seitens Netz NÖ aus Versorgungsgründen nicht garantiert werden. Sicherheitsmaßnahmen und –Konzepte sind mit nachstehender Kontaktperson zu koordinieren.

**Mindestens 3 Wochen** vor Beginn von Arbeiten im Bereich unserer Freileitung ist die Kontaktaufnahme mit unserem **Herrn Ing. Baumgartner, Mobil-Tel.: 0676 810 38606**, erforderlich.

**Der Empfänger dieses Schreiben ist verpflichtet, dieses Dokument an den zuständigen Bauherren weiterzuleiten.**

Wir ersuchen um Aufnahme in die Verhandlungsschrift und um Zustellung des Bescheides sowie den Erhalt dieses Emails zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Netz Niederösterreich GmbH  
Netz-Engineering Elektrizität  
**Ing. Johann Zach**  
EVN Platz  
2344 Maria Enzersdorf  
Tel.: +43 2236 201-124 06  
Fax: +43 2236 201-824 06  
Mobil: +43 676 810 32 406  
[Johann.zach@netz-noe.at](mailto:Johann.zach@netz-noe.at)

**Angaben nach § 14 UGB**

Netz Niederösterreich GmbH, Sitz der Gesellschaft: Maria Enzersdorf, Registriert: Landesgericht Wr. Neustadt, FN 268133 p, Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, UID ATU62011619

**EVN Gruppe. Energie vernünftig nutzen: Bevor Sie dieses E-Mail drucken, denken Sie bitte an die Umwelt**

## Arbeiten mit Großgeräten in der Nähe von Freileitungen



### Aufbewahrung im Führerhaus

#### Zielsetzung:

Vermeidung von Berührungen – Stromüberschlag  
(z. B. LKW – Ladefläche hochgestellt, Betonpumpe, Baggerschaufel)

#### Notrufnummern bei Unfall:

<p> <b>Feuerwehr:</b>                    <b>122</b></p> <p> <b>Euronotruf:</b>                    <b>112</b></p>	<p> <b>Polizei:</b>                            <b>133</b></p> <p> <b>Rettung:</b>                            <b>144</b></p>
--	---

### Notrufnummer für Stromabschaltungen: Netz NÖ-Systemoperator

**+43 2236 / 201 - 23000**

bei außergewöhnlichen Ereignissen  
(z. B. Stromunfall, Beschädigung von Anlagenteilen, Beinahe Unfall)

#### Standort der Arbeitsstelle / Baustelle:

- **Anlagen- / Leitungsbezeichnung:**

.....

- **Stützpunktbezeichnung:**

.....

- **Ortsbezeichnung:**

.....

Durch ihre Unterschrift erklären die Teilnehmer, dass sie die Unterweisung verstanden und akzeptiert haben und dass die Netz NÖ Arbeitsanweisung Nr. 59 – „Großgeräte in der Nähe von Freileitungen“ zur Verfügung gestellt wurde.

<b>Aufsichtsperson</b>
"Unterwiesene Führungsperson über Elektrogefährdungen" (Arbeitsverantwortlicher Partieführer (ArbV-PF): z. B. Polier, VA)
Firma: .....
Name: .....
.....
Datum: .....
Unterschrift: .....

<b>Stellvertretende Aufsichtsperson</b>
"Unterwiesene Führungsperson über Elektrogefährdungen" (stv. Arbeitsverantwortlicher Partieführer (ArbV-PF): z. B. Polier, VA)
Firma: .....
Name: .....
.....
Datum: .....
Unterschrift: .....

Netz NÖ-Ansprechperson:

Name: ..... .....



### Mögliche Gefährdungen:

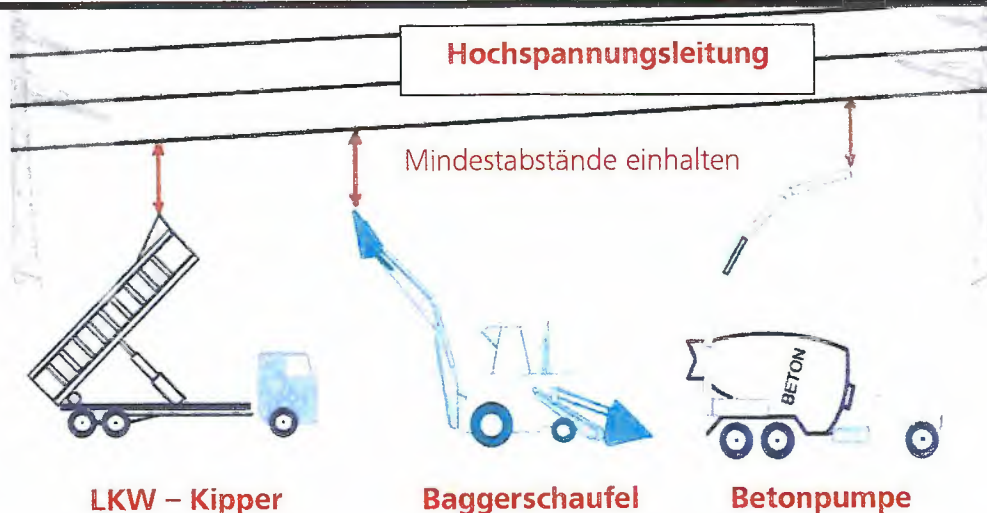
- Von Freileitungen immer Abstand halten!
- Bei Annäherung an bespannte Anlagenteile kann es zu einem Stromüberschlag mit tödlichen Folgen kommen.

### Mindestabstände zu Freileitungen

Mindestabstände laut ÖVE / ÖNORM EN 50110 Pkt. 6.4.4:			
Hochspannung	laut. ÖVE / ÖNORM EN 50110 Tabelle 102	Zusätzlich +	Einzuhaltender Mindestabstand
bis 110 kV	2m	1m	<b>3m</b>
220 kV	3m	1m	<b>4m</b>
380 kV	4m	1m	<b>5m</b>

Über erforderliche zusätzliche Sicherheitsabstände, über die ÖVE / ÖNORM EN 50110 Tabelle 102 hinausgehend, entscheidet die Netz NÖ -Ansprechperson, z. B.

- **bei ausschwingenden Lasten**
- **bei temperaturabhängigem Leiterdurchhang**
- **bei windabhängigem Leiterrausschlag**



### Verhalten bei Leitungsberührung:

1. Wenn möglich:  
**aus dem Gefahrenbereich – Hochspannung herausfahren,**  
oder den gehobenen Geräteteil absenken !
2. **Strom abschalten lassen:**  
Telefonieren mit Netz NÖ-Systemoperator Notrufnummer (+43 2236 / 201 - 23000)
3. Möglichst **im Führerstand bleiben** - auch wenn die Reifen brennen !  
Im Notfall beidbeinig vom Fahrzeug springen ! (Schrittspannung)  
**Wenn der Fahrer am Boden steht, darf er das Fahrzeug nicht mehr angreifen oder berühren ! Diese Berührung kann tödlich sein.**
4. Warnen Sie Außenstehende !  
Vom Fahrzeug und von evtl. herabhängender Leitung sind  
**mindestens 20 m Abstand zu halten !**

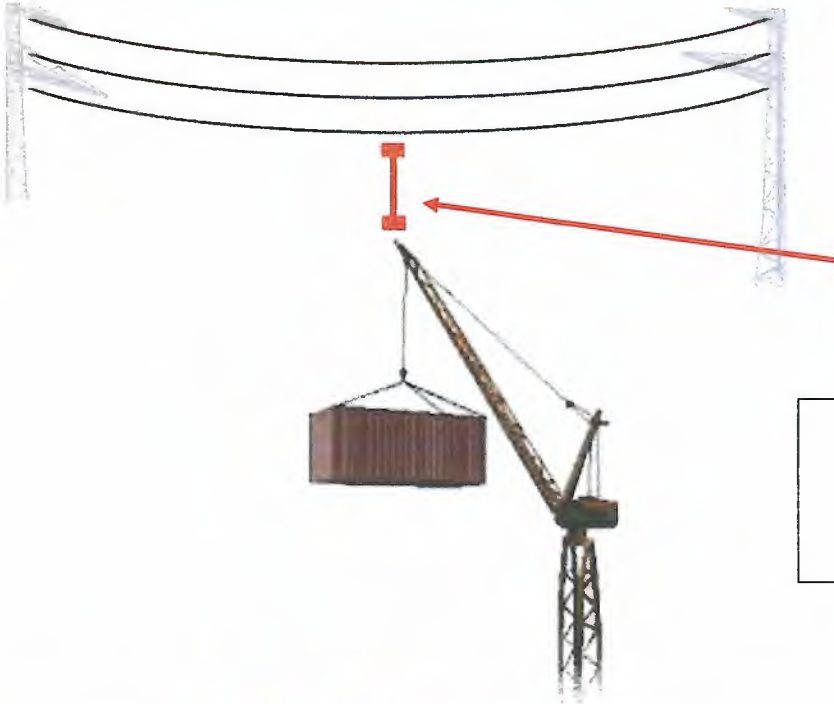
**Beispiel: temperaturabhängiger Leiterdurchhang !**

Je niedriger die Temperatur - umso geringer ist der Leiterdurchhang !

Je höher die Temperatur - umso größer ist der Leiterdurchhang !

Die Änderung des Leiterdurchhanges kann mehrere Meter betragen.

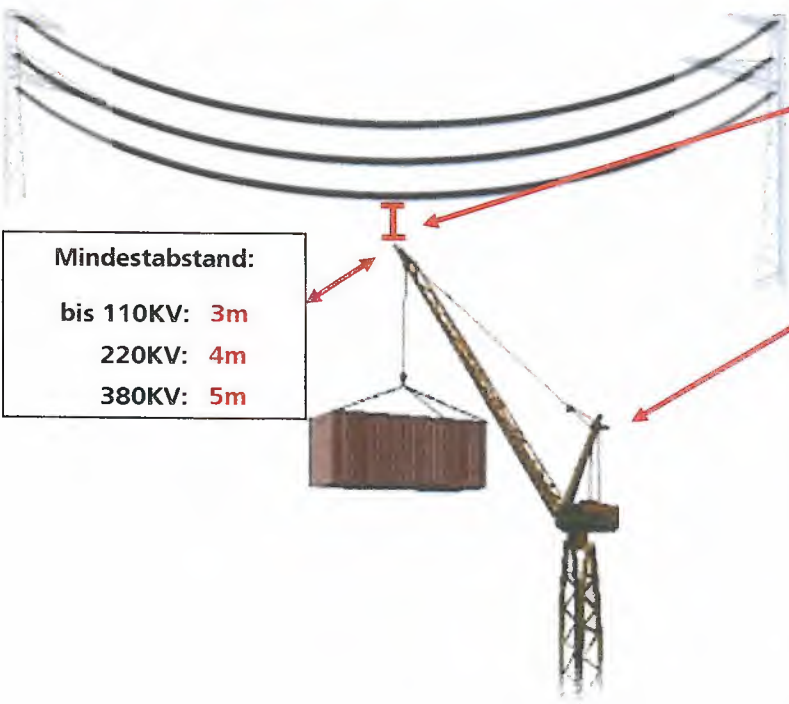
**Geringer Leiterdurchhang bei Kälte – z. B. 110 kV-Leitung !**



Ausgangslage:  
110KV-Leitung  
und Baukran  
Mindestabstand von  
3 m ist einzuhalten !

**ACHTUNG!**  
bei Wärme erhöht sich der  
Seildurchhang !

**Großer Leiterdurchhang bei Wärme !**



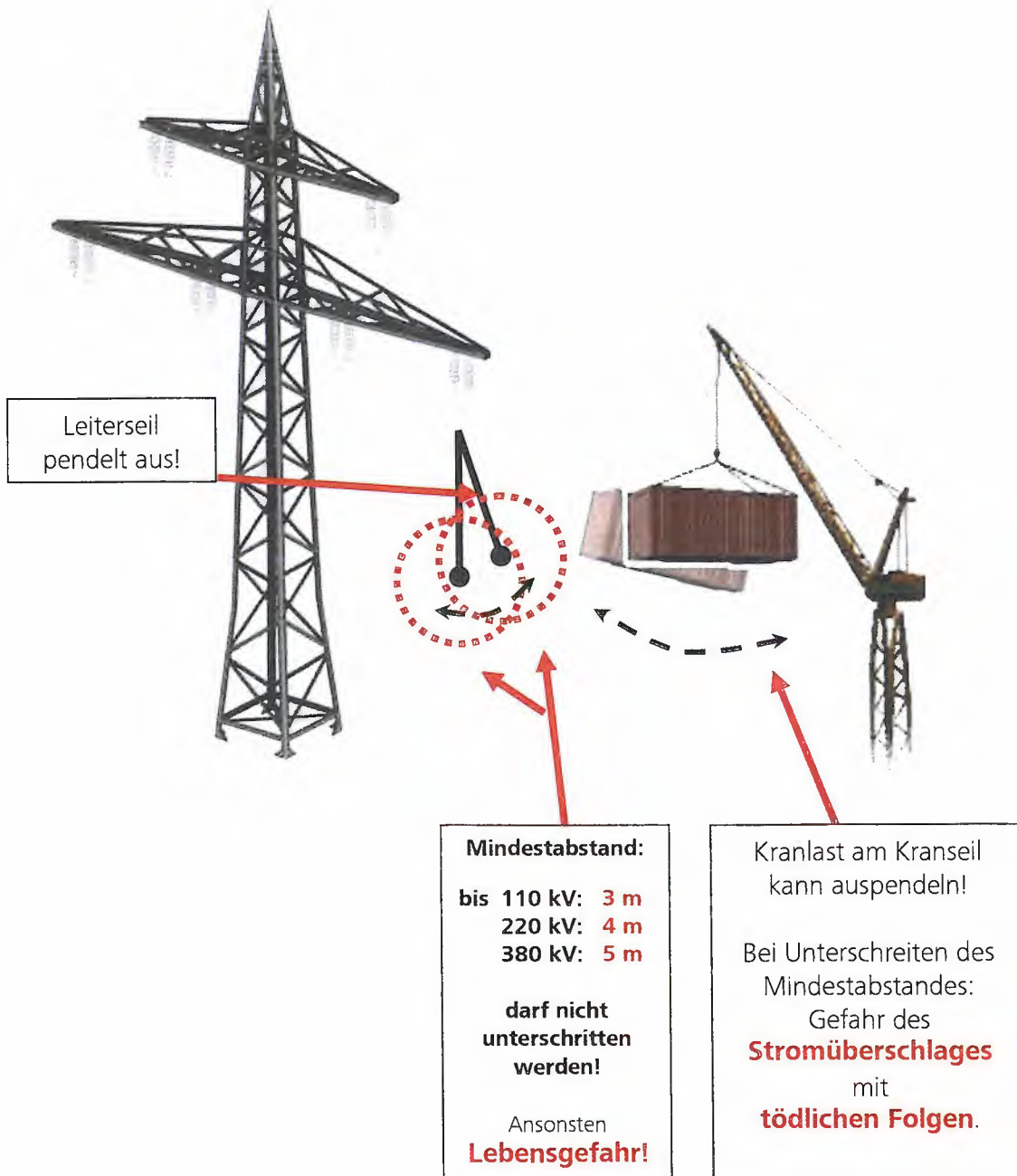
**Mindestabstand:**  
bis 110KV: **3m**  
220KV: **4m**  
380KV: **5m**

Mindestabstand nicht mehr  
eingehalten !  
**LEBENSGEFAHR!**

**Kran-Schwenkbereich**  
eingrenzen - bei Kranmontage

**ACHTUNG!**  
Vor Kranmontage *rechtzeitigen*  
Kontakt mit der Netz NÖ-  
Ansprechperson aufnehmen !  
Die Netz NÖ – Ansprechperson legt  
die maximale Kranhöhe fest !

## Beispiel: windabhängiger Leiterseilausschlag !



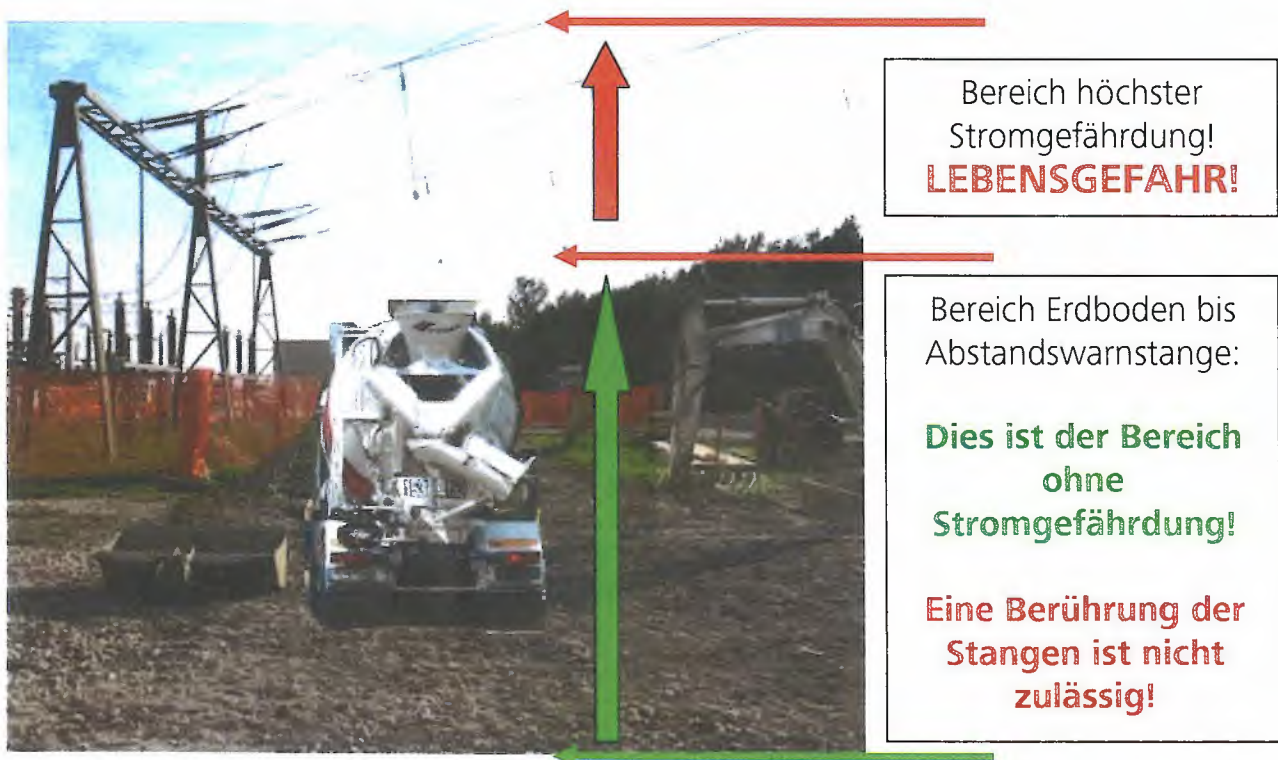


## Abstandswarnstangen-Montage als Höhenbegrenzung:

### Zielsetzung:

Im Bereich von Freileitungen kann eine sichtbare Höhenbegrenzung mittels Abstandswarnstangen durch Netz NÖ angebracht werden. Dadurch soll eine unzulässige Annäherung an gespannte Leiterseile oder Verschienungen vermieden werden.

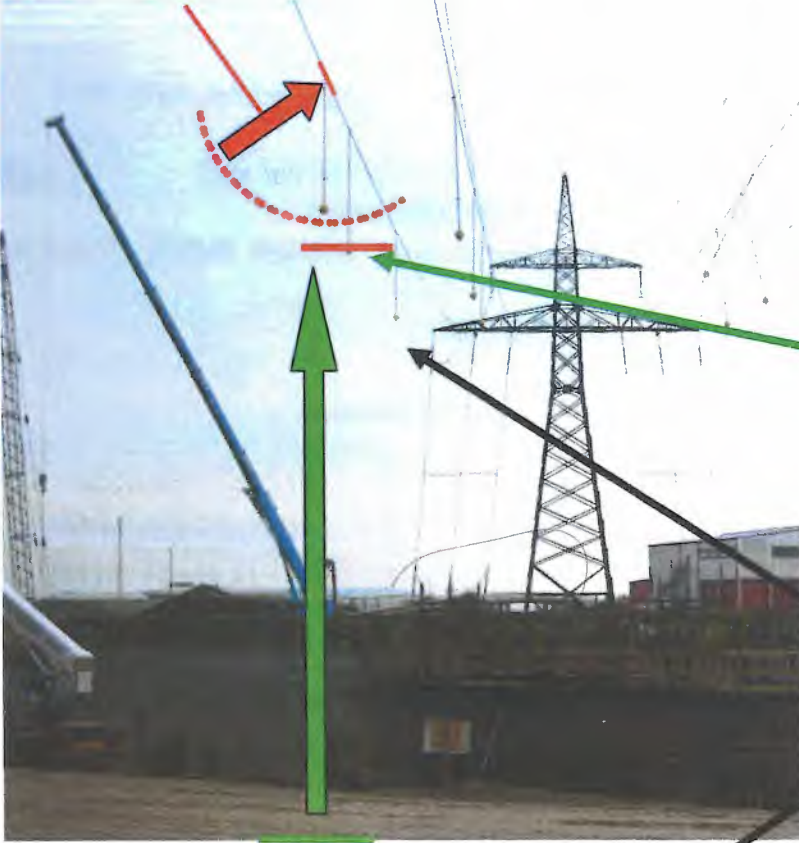
- Die Vorgabe für den Aufbau und Abbau der Abstandswarnstangen erfolgt durch die Netz NÖ-Ansprechperson.
- Die Montage muss vor Beginn der Bauarbeiten durch Netz NÖ erfolgt sein. Die Demontage durch Netz NÖ erfolgt nach Ende der Bauarbeiten.
- Die Annäherung darf nur bis zu diesen Abstandswarnstangen erfolgen, darüber hinaus ist sie verboten.
- Die Abstandswarnstangen dürfen nicht berührt werden.



## Autokraneinsatz

Sicherheitsabstand  
**allseitig** einhalten!

**LEBENSGEFAHR !**



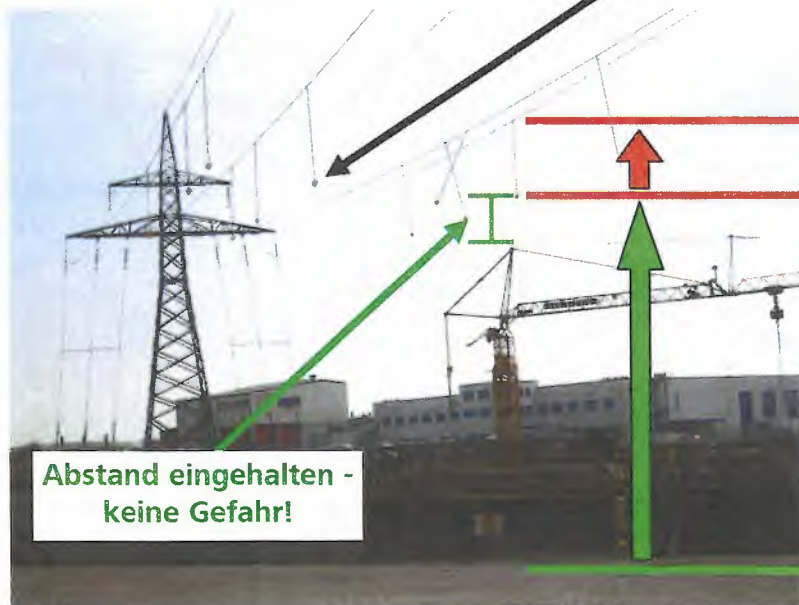
Bei möglicher Annäherung  
an die Hochspannung  
(Leiterseile)

**Einweiser einsetzen!**

(BauV §14(3)  
organisatorische  
Maßnahme)

**Annäherung nur  
bis hier erlaubt!**

**Eine  
Berührung der  
Stangen ist nicht  
zulässig!**



Bereich höchster  
Stromgefährdung!  
**LEBENSGEFAHR!**

Bereich  
Erdboden bis  
Abstandswarnstange:  
**Dies ist der Bereich  
ohne  
Stromgefährdung!**



## Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität

Bei Hochspannung ist nicht nur die Berührung unter Spannung stehender Teile, sondern auch die Annäherung gefährlich. System Operator verständigen und Abschaltung veranlassen!

**Notrufnummer für Stromabschaltungen: +43 2236 / 201 – 23000**

### Gefahr für den Retter !

Bergung des Verunfallten nach Sicherstellung der Spannungsfreiheit und Freigabe durch Netz NÖ.

### 20 m Abstand einhalten !

- ☞ vom liegenden Leiterseil
  - ☞ vom Fahrzeug welches die Leitung berührt
- (laut ÖVE / ÖNORM E 8350 Pkt. 5.3.6)

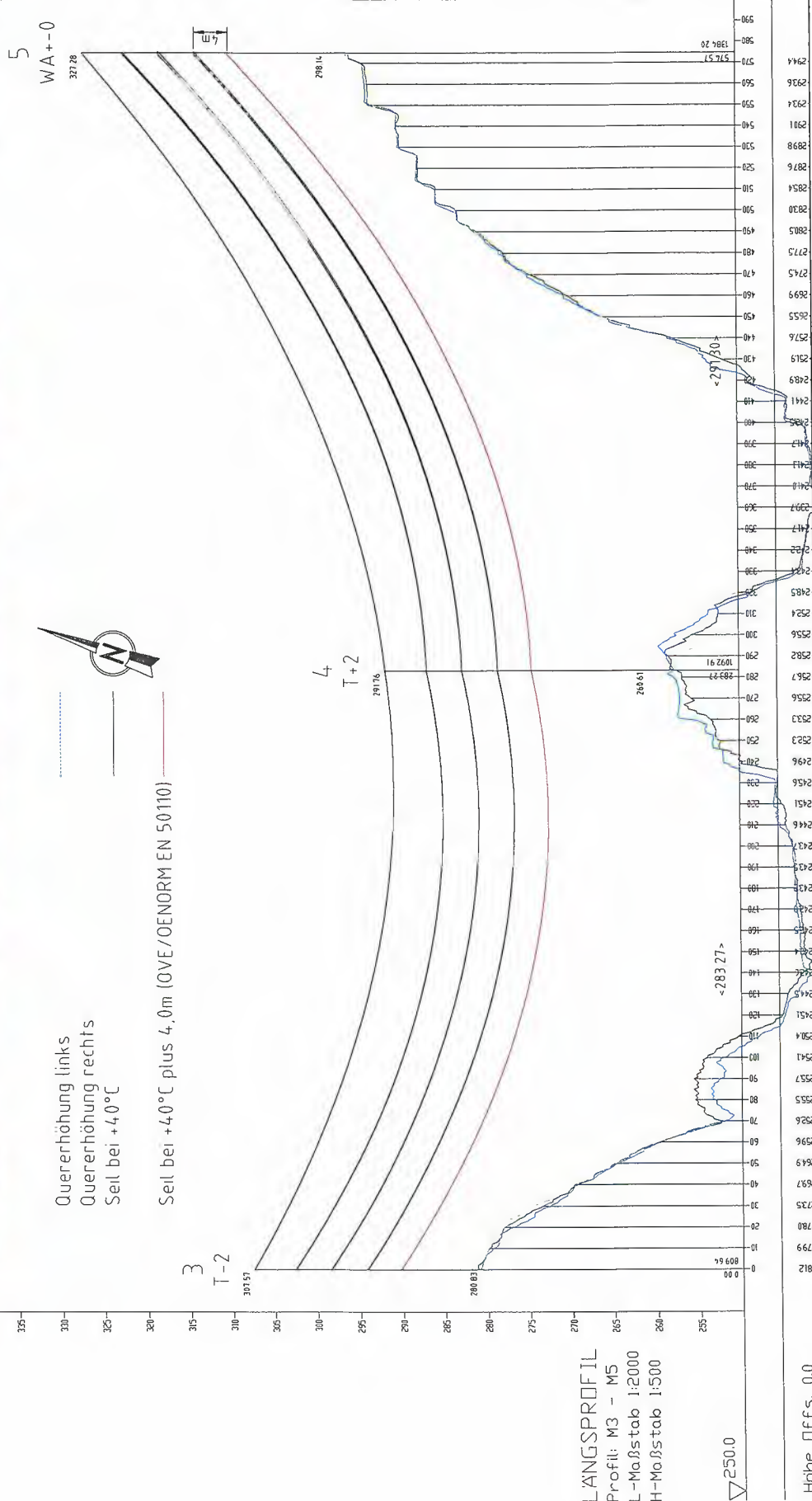
### Verhalten für Personen im Gefahrenbereich (innerhalb 20 m)

- ☞ beidbeinig durch Springen den Gefahrenbereich verlassen
- ☞ mit Händen nicht hinuntergreifen

**Achtung Schrittspannung!** - Lebensgefahr bei Annäherung!







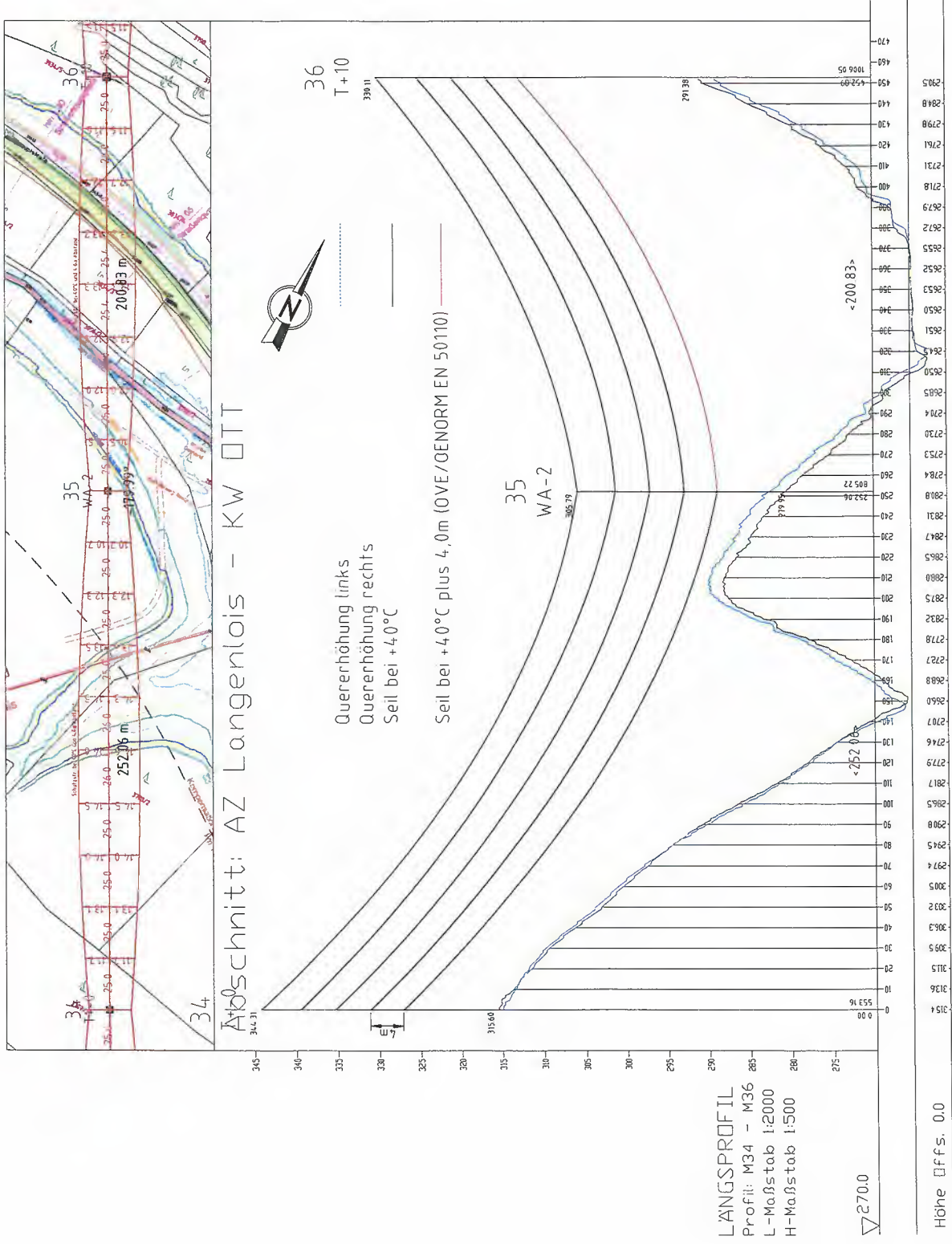
LANGSPROFIL  
 Profil: M3 - M5  
 L-Maßstab 1:2000  
 H-Maßstab 1:500

Höhe 0 f f s. 0.0

NO Netz		NE		NE	
EVTU...		EnergieEngineering		EnergieMarkt	
Name	Datum	Par.	Blatt	max. Annäherung bei Arbeiten mit Großgeräte in der Nähe von Freileitungen	
Bearb. Zach	21.1.2025		A3	Maßstab	NE-2025-
Gepr.				Ersatz für Z.Nr(n):	- A
				Plot-Dat.	Bearbeitg
				21.01.2025	







LANGSPROFIL  
 Profil: M34 - M36  
 L-Maßstab 1:2000  
 H-Maßstab 1:500

▽270.0

Höhe Diff. 0.0

<b>NÖ Netz</b>		<b>NE</b>		Netz-Engineering Elektrotechnik	
EVN	Name	Datum	Par.	Blatt	
Bearb.	Zach	21.1.2025		A3	
Gepr.				Plot-Dat	21.01.2025
				Maßstab	Ersatz für Z.Nr/nr:
				NE-2025-	-A
				Status	Bearbeitg

110-kV-Leitung Stratzdorf - Ottenstein  
 max. Annäherung bei Arbeiten mit Großgeräte in der Nähe von Freileitungen

